

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

8.2.1868 (No. 33)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. Februar.

N. 33.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Ausgaben in Empfang genommen werden.

1868.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 7. Febr. 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Regierungskommissäre: Staatsminister Dr. Stabel, Ministerialpräsident v. Freyberg und Dr. Jolly, Geh. Referendar Diez, Ministerialräthe Muth, Regener und Ellstädter.

Der Präsident theilt mit, daß 63 Exemplare statistischer Aufzeichnung zur Vertheilung an die Mitglieder des Hauses eingekommen seien.

Secretär Gerber zeigt den Einlauf von Petitionen an. Dieselben sind gleichlautend, wünschen Verbot der Wanderlager, und kommen aus den verschiedenen Theilen des Landes.

Es beginnt die Berathung des vom Abg. Paravicini erstatteten Berichts über den Entwurf eines Nachtrags zum außerordentlichen Budget für 1868 und 1869. Tit. V Wasser- und Straßenbau-Verwaltung.

Abg. Wed äußert sich über die Beitragspflicht der Gemeinde Pfaffenroth zu der von Marzell nach Neuenbürg herzustellenden Straße. Ministerialrath Muth entgegnet, daß die Gemeinde Pfaffenroth einfach das Straßengesetz studiren solle, dann werde sie über ihre Beitragspflicht nicht mehr im Unklaren sein.

Auf eine Bemerkung des Abg. Gerber, daß die Gemeinde Offenburg unter den jetzt veränderten Verhältnissen an ihr früheres Verprechen, die Hälfte am Aufwand des Neubaus der Offenburger Ringstraße zu tragen und für Herstellung der beiderseitigen Trottoirs den erforderlichen Betrag zu vergüten, zu erinnern sei, erwiedert Ministerialrath Muth und der Berichterstatter.

Letzterer berichtet über eine Petition, die Straße von Albrunn nach Trilberg betreffend, und beantragt: Ueberweisung an Großh. Regierung.

Der Antrag wird stillschweigend angenommen.

Ueber die Straße von Gwattingen nach Mundelfingen spricht der Abg. Kirsner, über jene von Radolfzell nach Stein der Abg. Müller.

Abg. Conrad wünscht einen Staatsbeitrag zu dem Anbau der Brücke in Bühl.

Ministerialrath Muth antwortet, daß dieses nicht möglich sei; die Kommission habe die Summe des Reservefonds ausdrücklich als nur für die im vorliegenden Nachtragsbudget angeführten Straßen verwenbar bezeichnet.

Abg. Richter erucht die Großh. Regierung, die Unterhaltung der Straße von Derschweiler nach dem Rheinübergang bei Kappel zu übernehmen, bis das Straßengesetz in Wirkung trete.

Ministerialrath Muth: Das gehe nicht an; das Straßengesetz enthalte genaue Bestimmungen darüber, wie es gehalten werden solle, und die Großh. Regierung könne nicht gleich wieder Ausnahmen vom Straßengesetz machen.

Der Kommissionsantrag auf Genehmigung der angeforderten Budgetsätze wird gutgeheißen.

Hierauf berichtet der Abg. Wunth über die Motion des Abg. Kufel wegen Abänderung der Geschäftsordnung der Kammer. Er bemerkt: Die Kommission habe bestimmte Abänderungsvorschläge um so weniger machen wollen, als durchgreifende Änderungen nur möglich seien, wenn zugleich die bezüglichen Bestimmungen der Verfassung modifizirt würden. Unter diesen Umständen habe die Berichterstattung sich namentlich mit der Vorfrage beschäftigt zu müssen geglaubt, ob die Geschäftsordnung ein Gesetz oder eine Verordnung sei; die Kommission habe diese Frage dahin beantwortet, daß ein Gesetz nicht vorliege und daß die Vornahme von Abänderungen der freien Entscheidung der Kammer unterstehe, wie dieses der 1. §. erstattete Kommissionsbericht des Abg. Dr. Kern ausdrücklich besage. Der Kommissionsantrag lautet: Die Kammer wolle beschließen, an Se. Königl. Hoheit den Großherzog in einer ehrfurchtsvollen Adresse die Bitte zu richten, es möge dem nächsten Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, wodurch diejenigen Bestimmungen der Geschäftsordnung, welche den Verkehr der Kammer mit dem andern Hause und mit der Regierung berühren, besonders geregelt würden, im Uebrigen aber der Kammer anheimzugeben, welche Bestimmungen sie in ihre Geschäftsordnung aufnehmen wolle.

Der Berichterstatter fährt fort: Die Kommission habe noch einen zweiten Antrag zu stellen; derselbe betreffe die Art der Veröffentlichung der Kammerverhandlungen. Früher seien ausführliche Protokolle gedruckt und ein Landtagsblatt herausgegeben worden. Die Art der Veröffentlichung sei bei uns viel enger als bei andern Ständeversammlungen, z. B. in Hessen und Sachsen-Meinungen. Es werde, was in der Kammer gesprochen worden, in jenen umfangreichen Bänden begraben, welche allein nicht zu Jedermanns Einsicht und Benützung stünden, sondern auch schwer zu benutzen seien, weil man unter dem vielen Material selten Das finde, was man suche. Der Plan, durch Einwirkung auf die Presse mittelst Herausgabe einer lithographirten Korrespondenz abzuhelfen, sei ein unzureichender gewesen; man müsse der Presse selbst überlassen, was sie mit den Kammerverhandlungen anfangen

wolle. Die Kammerprotokolle seien ungenau. Die Zeitungsberichte seien mit der Absicht gemacht, zwei bis drei Spalten auszufüllen; die lithographirten Berichte seien so, daß es besser wäre, wenn die Kammer gar keine Verantwortlichkeit für dieselben übernommen hätte und diese Arbeiten lediglich als Privatarbeiten des betr. Verfassers angesehen würden. Der zweite Antrag der Kommission geht dahin, die Großh. Regierung zu bitten, für kommenden Landtag die geeigneten Kräfte für Herausgabe und Redaktion eines Landtagsblatts auszusuchen zu wollen.

Ministerialpräsident Dr. Jolly: Die Großh. Regierung sei damit einverstanden, daß mit einer Vereinfachung der Geschäftsordnung die Erledigung der Aufgaben der Kammer in viel kürzerer Zeit möglich sein werde. Die Frage, ob die Geschäftsordnung ein Gesetz sei oder nicht, sei von untergeordneter Bedeutung; die Geschäftsordnung enthalte immerhin Bestimmungen, welche lediglich durch Gesetz geregelt werden können und daher immerhin ausgeschieden werden müßten. Die Großh. Regierung werde die Sache so vorbereiten, daß schon der nächste Landtag zum Beschluß über dieselbe gelangen könne. Die Frage, wie die Kammerverhandlungen amtlich beurkundet werden sollen, dürfe mit jener über die Publikation der Verhandlungen nicht verwechselt werden; letztere gehöre nicht hieher und werde am besten der Presse überlassen. Ueber den ersten Punkt könne man sehr verschiedener Meinung sein. Er sei aber lediglich ein Theil der Geschäftsordnung, deswegen könne er hier wegbleiben; wenn man sonst auf das Materielle der Geschäftsordnung nicht eingehe, so solle man auch in Bezug auf diese spezielle Frage derselben nicht eingehen.

Der Berichterstatter: Die Kommission habe durch ihren zweiten Vorschlag hauptsächlich aussprechen wollen, daß der jetzige Zustand nicht fortbestehen dürfe, daß eine Revision hauptsächlich dieses Punktes nöthig sei.

Abg. Kirsner theilt diese Ansicht; eine zweckmäßigere Publikation der Beschlüsse dieses Hauses sei dringend geboten. Die Großh. Regierung solle die geeigneten Persönlichkeiten, welche sich mit dieser Publikation zu beschäftigen hätten, jetzt schon aussuchen, um sie bei Beginn des nächsten Landtags parat zu haben.

Ministerialpräsident Dr. Jolly: Wenn der zweite Antrag der Kommission in der angegebenen ausgedehnten Weise verstanden werden solle, sei er damit einverstanden. Die Veröffentlichung in Zeitungen habe nur Reiz, wenn sie möglichst schnell erfolge; doch würde eine amtliche Feststellung der Kammerverhandlungen auf die Presse den Einfluß üben, daß ihre Berichte ausführlicher und genauer würden.

Abg. Kirsner wünscht, daß eine Publikation der Verhandlungen erfolge, welche in größerer Ausdehnung und Richtigkeit die Kammerreden gebe, als gegenwärtig, wenn sie auch nicht in derselben Schnelligkeit erfolgen könne, wie jetzt die Zeitungsberichte. Ein Landtagsblatt würde auch zur Redaktion der Protokolle dienen können.

Abg. Wed stimmt vollkommen mit Dem überein, was von der Großh. Regierung gesagt worden.

Abg. v. Feder bespricht einzelne Punkte der Geschäftsordnung und verbreitet sich besonders über die Frage, ob die Regierungskommissäre, welche zugleich Mitglieder dieses Hauses sind, bei der Abstimmung sich betheiligen dürfen. Er glaubt diese Frage vereinen zu müssen.

Ministerialpräsident Dr. Jolly kann aus der vom Vordredner angezeigten Stelle der Geschäftsordnung nicht zum gleichen Schluß kommen, wie der Vordredner; er hält dessen Schlußfolgerung für unzulässig, will jedoch auf die angeregte Frage nicht näher eingehen.

Abg. Kirsner glaubt, daß die Zeitungsberichte ausführlicher und richtiger sein könnten, wenn die Zeitungen sich dahin einigen würden, am ersten Tag nur die Beschlüsse der Kammer zu bringen und einen auf Grund von Aufzeichnungen gefertigten Bericht erst am nächsten Tag folgen zu lassen.

Abg. Mühlbauer: Die Kammer solle sich nicht mit der Publikation, sondern nur mit der amtlichen Konstatirung ihrer Verhandlungen beschäftigen; letztere könne nur im Wege des Drucks der stenographischen Protokolle geschehen.

Ministerialpräsident Dr. Jolly wendet sich gegen die Behauptung des Abg. Müller, welcher die Ansicht hat, daß die Regierungskommissäre, welche Kammermitglieder sind, nicht mit abstimmen dürften. Die Verfassung sage, jedes Kammermitglied habe das Recht und die Pflicht, seine Stimme abzugeben, und nehme die Mitglieder, welche Regierungskommissäre seien, nicht aus.

Nachdem der Berichterstatter repliziert und besonders die Nothwendigkeit der Herausgabe eines Landtags-Blattes betont hat, werden die Kommissionsanträge angenommen.

Sobald beginnt die Berathung des vom Abgg. Kirsner und Freyberg erstatteten Berichts der Kommission für Aufhebung der provisorischen Gesetze.

Die Kommission beantragt, in einer an Se. Königl. Hoheit den Großherzog zu richtenden unterthänigsten Adresse die Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 22. Sept. 1864, das Verfahren in Steuer- und Zollstrafsachen betreffend, und die Verordnung des Großh. Handelsministeriums vom 1. Okt. 1864, die Beaufsichtigung der Schifffahrt an den Zollgrenzen betreffend, als der ständischen Mitwirkung bedür-

fend zu erklären und für den Fall, daß nicht deren Abänderung Seitens der Großh. Staatsregierung beschlossen werden sollte, um deren Vorlage an die Kammern zur Berathung und Zustimmung zu bitten.

Die erstgenannte Verordnung regelt das Verfahren bezüglich der durch die Finanzbehörden abzurtheilenden Kontrollvergehen und bestimmt eine zehntägige Frist zur Anzeige des Rekurses. Diese Rekursfrist war früher durch Gesetz geregelt.

Die andere Verordnung enthält die Vorschrift, daß Personen, von welchen zu besorgen ist, daß sie ihr Fahrzeug zu Desfraudationen mißbrauchen, auf Antrag der Zollbehörde vom Bezirksamt das Halten eines solchen unterlagt werden kann. Die Kommission glaubt, daß eine solche Bestimmung durch kein Gesetz gerechtfertigt sei, vielmehr in gesetzliche Befugnisse, namentlich in die zum Gewerbebetrieb eingreife.

Ministerialrath Regener vertheidigt das Verfahren des Großh. Finanzministeriums.

Staatsminister Dr. Stabel: Die Frage, was im Weg der Verordnung und was durch Gesetz geregelt werden müsse, sei eine der schwierigsten. Die konstitutionelle Praxis und der richtige Takt müsse da den Ausschlag geben. So viel sei gewiß, daß eine Verordnung nicht einem Gesetz widersprechen dürfe, und daß die wichtigeren Gegenstände in das Gebiet der Gesetzgebung gehören. Die Kommission sei in ihrer Reklamation etwas zu weit gegangen; die Fristbestimmung für den Rekurs sei eine Frage von sehr untergeordneter Bedeutung; die Hauptsache sei, daß eine Frist bestimmt sei. Die längere oder kürzere Dauer derselben sei nicht besonders wichtig. Wenn man wie die Kommission zugebe, daß das Verfahren in Zoll- und Steuerstrafsachen durch Verordnung geregelt werden könne, so müsse man konsequenter Weise auch die Fristbestimmung der Verordnung überlassen.

Abg. v. Feder befürwortet den Kommissionsantrag.

Ministerialrath Ellstädter: Die betreffende Frage sei im Schoß des Finanzministeriums hütend erwogen worden; nachdem das Gesetz vom 22. Juni 1837 durch das Einführungsgesetz vom Jahr 1864 aufgehoben worden, sei die Frist der Strafprozeßordnung auch für die Kontrollvergehen maßgebend geworden; diese Frist sei nun auch in die Verordnung vom 22. September 1864 übergegangen. Für Beibehaltung dieser Bestimmung spreche auch der Zweckmäßigkeitsgrund, daß es möglich wäre, für gleichartige Vergehen verschiedene Rekursfristen zu haben.

Abg. Eisenlohr: Die Verordnung widerspreche nicht einem Gesetz, sondern sei im Einklang mit demselben; daß die Frist von 10 Tagen zu kurz sei, könne er nicht zugeben; Klagen in dieser Beziehung seien nicht vorgekommen. Er stelle den Antrag, von der Reklamation dieser Verordnung abzusehen.

Ministerialrath Regener zeigt durch Zahlen, daß die Abkürzung der Rekursfrist durchaus nicht eine Verkürzung des Rechts der Rekurrenten zur Folge hatte, indem die Zahl der Rekurse unter der neuen Frist so groß geblieben sei wie unter der alten.

Abg. Kirsner unterstützt den Antrag des Abg. Eisenlohr.

Der Berichterstatter: Die Sache sei allerdings nicht sehr bedeutend; im Uebrigen müsse er an den im Kommissionsbericht entwickelten Gründen festhalten.

Der Art. 1 des Gesetzes vom Jahr 1837 habe bezüglich der fraglichen Rekursfrist auf Art. 9 verwiesen, wo für die gerichtlichen Zoll- und Steuerstrafsachen eine achtstägige Rekursfrist und eine weitere dreiwöchentliche Rekursausführungsfrist bestimmt war. Der Art. 1 des Gesetzes wolle somit diese Fristen auch beim Verfahren wegen Kontrollvergehen angewendet wissen. Nun sei zwar der angeführte Art. 9 für gerichtliche Strafsachen durch den Art. III des erwähnten Gesetzes über Einführung der Strafprozeßordnung aufgehoben; allein damit sei nach Ansicht der Kommission der Großh. Regierung nicht die Befugnis erwachsen, die bezüglich der von den Finanzbehörden abzurtheilenden Kontrollvergehen durch das Gesetz auf acht Tage und drei Wochen geordneten Rekursfristen im Verordnungswege auf eine Frist von zehn Tagen herabzusetzen.

Es sei dies um so weniger der Fall gewesen, als zwischen der zehntägigen Rekursfrist in gerichtlichen Strafsachen, somit auch in gerichtlichen Steuer- und Zollstrafsachen, und der zehntägigen Rekursfrist in den Kontrollvergehen betreffenden Sachen, welche von der Steuer- bzw. Zolldirektion im Rekurswege erledigt werden, der gewichtige Unterschied bestehe, daß der innerhalb ersterer Frist vorzunehmenden Rekursanzeige und Beschwerdebezeichnung (St.P.D. § 389) in der Regel noch eine mündliche Verhandlung vor dem Rekursgericht folge (St.P.D. § 394), während innerhalb letzterer Frist alles Sachdienliche vorgebracht werden müsse, wozu die Frist nicht selten als zu kurz bemessen erscheine.

Es existire somit zu lichen der Gesetzgebung und der fraglichen Verordnung ein Widerspruch; der Art. 1 des Gesetzes vom Jahr 1837 gelte noch.

Staatsminister Dr. Stabel: Die Kommission gehe von der Ansicht aus, daß ein ausdrücklich aufgehobenes Gesetz bezüglich eines Punktes noch fortbestehe.

Der Kommissionsantrag bezüglich der Verordnung vom 22. September 1864 wird verworfen.

Ministerialpräsident v. Freytag: Auch bei Erlassung der Verordnung des Groß-Handelsministeriums vom 1. Oktober 1864 habe das Ministerium in seiner Befugnis gehandelt; wenn man Alles, was sich zu Geld anschlagen lasse, unter den Begriff des Eigenthums bringe, so müsse noch Vieles gesetzlich bestimmt werden, was jetzt im Verordnungsweg geregelt sei. Die Angelegenheit der Schiffahrt durch Verordnung zu regeln, sei eine dem Handelsministerium zugetheilte Befugnis. Die fragliche Verordnung habe Erleichterungen in der Beaufsichtigung der Schiffahrt eingeführt, sie habe den Inhalt der früher über den gleichen Gegenstand bestehenden Verordnungen in sich aufgenommen. Die Vorschrift, welche reklamirt werden solle, sei durch Gewerbegesetz und das Polizeistrafgesetz sanktionirt. Es wäre etwas Abnormes, wenn das Handelsministerium die Befugnis hätte, Konzessionen zu geben und zu entziehen, und daneben ein Modus der Konzessionsentziehung durch Gesetz geregelt wäre. Die §§ 3 und 4 der Verordnung vom 1. Oktober 1864 hätten, wenn einmal reklamirt werden wollte, eher reklamirt werden müssen als der § 5. Er bitte, aus diesen Gründen von der Reklamation Umgang zu nehmen.

Abg. Kufel: Die Reklamation sei im § 31 des Gewerbegesetzes gegründet und deshalb unzweifelhaft berechtigt. Abg. Moll: Die Bestimmung sei mit der gesetzlich gegebenen Möglichkeit des freien Erwerbs nicht zu vereinbaren. Die Konzessionsentziehung dürfe nicht auf bloße Verdachtsgründe hin stattfinden.

Geh. Referendar Diez: Die Konzessionsentziehung gründe sich auf den § 152 des P.-St.-G.-B.

Ministerialpräsident v. Freytag gegenüber einer Bemerkung des Abg. Schupp: Die Bestimmung, welche reklamirt werden solle, sei keine Strafbestimmung; gestraft werde erst, wenn zufolge der Vorschrift des § 5 das Halten eines Fahrzeugs unterjagt und dann diesem Verbot zuwidergehandelt werde.

Abg. Turban: Eine Bestimmung, wie die fragliche, sei nicht zu entbehren, wenn der Zweck der Beaufsichtigung der Schiffahrt erreicht werden solle; sie liege auch im Interesse der Gewerbetreibenden, welche bei ihrem Geschäft redlich zu Werke gingen; daher sei sie materiell, wie nach den von der Regierungsbank aus gegebenen Ausführungen formell begründet.

Der Berichterstatter: Bei der Geneigtheit des Hauses, von Reklamationen Umgang zu nehmen, wolle er von einer Vertheidigung des Kommissionsantrags Umgang nehmen.

Der Kommissionsantrag wird abgelehnt.

Abg. Lindau legt auf seine Interpellation, nachdem sie in ihrem ersten Theil erledigt sei, keinen Werth und hat sie deshalb zurückgenommen.

Ministerialpräsident Dr. Jolly verliest zwei allerhöchste Entschlüsse, womit das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse und das Nachtragsbudget des Ministeriums des Innern übergeben werden.

Schluss der Sitzung um 1 Uhr.
Karlruhe, 7. Febr. 68. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 8. Febr., Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Gerwig erstatteten Berichts über die wegen Erbauung von Eisenbahnen eingekommenen Petitionen. 3) Erstattung und Berathung von Petitionsberichten.

Deutschland.

O Stuttgart, 6. Febr. So eben ist der Bericht der Verfassungskommission im Druck erschienen. Die Kommissionsmehrheit stellt den Antrag, in Betreff des Hopschen Antrags auf Wiederherstellung des Wahlgesetzes vom 1. Juli 1849 eine Beschlussfassung über die Gültigkeit dieses Gesetzes für jetzt abzulehnen, und in Betreff des vorgelegten Verfassungsrevisions- und Wahlgesetz-Entwurfs sich auf die Berathung und Beschlussfassung über die das aktive Wahlrecht und das Wahlsystem betreffenden Artikel des Verfassungsgesetz-Entwurfs zu beschränken; ebenso von dem Entwurf eines Wahlgesetzes nur die auf die Wahlen der Oberamtsbezirke und Städte bezüglichen Artikel in Berathung zu nehmen, und an die Staatsregierung die Bitte zu richten, behufs der Revision der übrigen Theile der Verfassung der Landesvertretung baldmöglichst neue geeignete Vorlagen zugehen zu lassen.

O Stuttgart, 6. Febr. Sitzung der Zweiten Kammer vom 6. Febr.

Es hat heute sehr hart gehalten, daß das Rekrutierungs-gesetz für die Jahre 1868, 1869 und 1870, womit die Regierung jährlich 5800 Mann statt der bisherigen 4600 verlangte, durchging, und doch sollte man meinen, es habe als notwendige Konsequenz des mit 50 gegen 40 Stimmen angenommenen Kriegsdienst-Gesetzes zum mindesten mit derselben Mehrheit durchgehen müssen. Dem war jedoch nicht also. Es erhielt nur 45 gegen 42 Stimmen. Die Debatte dauerte volle 5 Stunden mit aller Heftigkeit und Hartnäckigkeit, indem die Opposition nochmals alle ihre Beredsamkeit aufbot, die Kammer gegen diese „Blutsteuer für Preußen“, wie sich ein Redner ausdrückte, einzunehmen. Kanzler v. Geiler, Minister v. Barnhäuser und Generalmajor v. Wagner hatten alle Gegenstände ins Feld zu führen, um es zu einer Majorität zu bringen, welche endlich den Sieg errang. Es läßt das nicht minder hartnäckige Kämpfe bei Berathung des Kriegsetats voraussehen. — Vorher schon hatte die Kammer den Gesetzentwurf über die Kraftloserklärung von Inhaberpapieren in der Endabstimmung, nachdem sie einem abändernden Beschluß der andern Kammer beigetreten war, einstimmig, mit 82 Stimmen, angenommen, sowie ferner den Gesetzentwurf über den Eisenbahnbau in der Endabstimmung mit 79 gegen die 2 Stimmen von Waltherr und Wächter.

Dresden, 5. Febr. Wie an unterrichteter Stelle versichert wird, soll demnächst das Rekrutierungswesen von Preußen wegen durch eine umfassende Ausführungsverordnung zu dem Bundesgesetz vom 9. November v. J., betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, nach einheitlichen Grundsätzen für das gesammte Bundesgebiet geregelt werden.

Dresden, 6. Febr. Die Abgeordneten-Kammer hat in der heutigen Sitzung 20,000 Thlr. zur theilweisen Deckung des Defizits der Chemnitzer Industrieanstalt bewilligt. Von der noch fehlenden Summe sollen 12,327 Thlr. von Seiten der Chemnitzer Stadtkasse und 24,653 Thlr. von Seiten der Geranten aufgebracht werden.

Aus dem Anhaltischen, 2. Febr. (A. Ztg.) In der letzten, am 30. v. M. abgehaltenen Sitzung des Landtags wurde beschlossen: die Regierung um eine Gesetzesvorlage zu ersuchen, durch welche das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden gegen eine den Privatinhabern aus Staatsmitteln zu gewährende billige Entschädigung aufgehoben werden soll. Staatsminister Sinteris erklärte dabei auf Befehl des Herzogs: daß, wenn es zu einer Aufhebung des Sr. Hoheit zuständigen Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden kommen sollte, höchstwahrscheinlich volle Entschädigung der damit dem Herzogl. Hausfiskus entgehenden Einnahmen seine Einwilligung ertheilen würde. Außerdem ersuchte der Landtag die Regierung um Vorlegung von Gesetzesentwürfen, betreffend den Bergbau, die Armenpflege und die Bildung von Kreis-Armenverbänden.

Hannover, 5. Febr. In hiesigen unterrichteten Kreisen ist von der Ernennung eines Militär-Advocaten für die vereinigten Provinzen Hannover und Hesse-Nassau, welche von mehreren Zeitungen als angeblich bevorstehend angekündigt wird, Nichts bekannt.

Homburg, 6. Febr. Die Bürgerschaft genehmigte in erster Sitzung den von Winterhoff gestellten Antrag auf Amnestie für politische und Preisvergehen. Der die Auflösung des Bürgermilitärs betreffende Antrag des Senats wurde an einen Auschuß verwiesen.

Kiel, 4. Febr. Wie die „Kiel. Ztg.“ erzählt, hat Hr. Pastor Schrader einen Ruf als dritter Pfarrer nach Aushaus (Bayern) erhalten, dem er Folge zu leisten beabsichtigt soll.

Berlin, 5. Febr. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 5. Febr.

In der heutigen Sitzung, über deren ersten Theil bereits gestern berichtet worden ist, sprach in der allgemeinen Debatte über den hannoverschen Provinzialfonds nach dem Abg. Braun noch der Abg. v. Vinde-Olsenbeck gegen, Graf Schwerin für die Vorlage, Abg. v. Dieß befrwortete sein Amendement. Er ziehe ein Definitivum allerdings dem Provinzialrat, aber das Provinzialrat immer noch dem Unklaren vor. Die konservative Partei rechne es sich zur Ehre an, der Regierung eine Stütze gewesen zu sein und werde es auch bleiben. Sie glaube aber der Staatsregierung durch Nichtbewilligung der Vorlage einen Dienst zu leisten. In einer Gegenbemerkung hebt Graf Bismarck hervor: das Heben und Stützen könne ihm nichts helfen, wenn es nicht in der Gesamtheit geschehe; er könne sich nicht parteilich heben und stützen lassen. Die allgemeine Diskussion wird darauf geschlossen und nach einem kurzen Schlusswort des Referenten zur Spezialdiskussion über § 1 der Kommissionsvorlage, Nr. 1 des Amendements Brauchitsch und § 1-4 des Amendements Bonin übergegangen. Regierungskommissär Wolny wendet sich gegen die Behauptungen verschiedener Redner und empfiehlt nochmals die Regierungsvorlage, durch welche ein namhafter Schritt zur Dezentralisation gemacht werde; eventuell bezeichne er den Kommissionsantrag und zuletzt das Amendement Kardorff als annehmbar; bittet aber um Ablehnung aller übrigen Amendements. Nachdem Regierungskommissär MacLean in einem längeren Vortrag den Ziffernaufstellungen des Abg. v. Vinde (Minden) entgegengetreten ist, wird die Berathung vertagt.

Berlin, 6. Febr. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 6. Febr.

Vor der Haus heute in seine Tagesordnung eintrat, brachte der Finanzminister einen Nachtrag zum Staatshaushalts-Gesetz zum Zweck der Entlastung für die vor dem Zustandekommen des Staatsgesetzes seit dem 1. Jan. d. J. geleisteten Ausgaben in der Art ein, daß zwischen den §§ 3 und 4 jenes Gesetzes ein neuer Paragraph eingeschaltet werden soll: „§ 4. Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes innerhalb der Grenzen desselben geleisteten Ausgaben werden hiermit genehmigt.“ Der bisherige § 4 würde dann § 5 werden. — Das Haus beschloß, diesen Nachtrag in die Berathung des Staatsgesetzes sofort mit aufzunehmen.

Das Material für die fortgesetzte Diskussion über den hannoverschen Provinzialfonds wurde heute durch einen vom Grafen Westarp eingebrachten, von den Abgg. v. Seydewitz, v. Schell-Plessen u. A. unterstützten Gesetzentwurf vermehrt, dessen § 1 eine Vorlage für den nächsten Landtag verlangt, welche für die provinzialbew. kommunalfähigen Verbände der Monarchie aus Staatsmitteln eine Jahresrente auswirft und nach gleichartigen Grundstücken unter die Verbände als ein ihnen gehöriges und von ihnen zu verwaltendes Einkommen zur Deckung ihrer kommunalen Bedürfnisse vertheilt. Abgesehen davon soll durch § 2 der Provinz Hannover für ausdrücklich bezeichnete Zwecke vom 1. Jan. 1868 ab aus Staatsmitteln vorläufig eine Jahresrente von 500,000 Thlr. überwiesen werden.

In der Verhandlung selbst sprach zuerst Abg. v. Brauchitsch (Elbing) für seinen Antrag und die Unabhängigkeit seiner Partei, die dem Ministerium schon große Opfer gebracht habe, aber das ihrer Selbständigkeit nicht bringen werde. Während dann Abg. Regibiden Antrag der Freikonservativen noch einmal motivirt, trat Graf Bismarck ein, ließ sich von dem Finanzminister über die Neugerungen des konservativen ersten Redners informieren, und vollzog die lang aufgeschobene Auseinandersetzung zwischen dem Ministerium und der konservativen Partei mit einer Offenheit, die lange nachwirken wird. „Wer von Ihnen (der Rechten) sähe hier, ohne uns? Wo wäre Ihre Partei, wenn ich im September 1862 Sr. Maj. kein Ja gesagt hätte? Wir sind im credit, nicht Sie; ich weise hin auf das besetzte Königthum, auf die Provinzen, auf das geeinigte Deutschland. Drängen Sie uns nicht zu einem Koalitionsministerium, basirt auf Parteien, die uns im Prinzip weniger verwandt sind, als wir es von der konservativen Partei glauben. In der Frage des Provinzialfonds haben wir eine Zusage gemacht, die wir halten wollen und müssen, wenn wir durch unser Schwanken den Staat nicht schwächen wollen. Wird uns aber die Majorität verlagert, so ist der Konflikt wieder da. Drei Jahre lang habe ich ihm die Stirn geboten, aber ihn zur permanenten nationalen Institution zu machen, ist nicht meine Absicht.“ Der Eindruck des Vortrags war ein ungewöhnlicher, und die darauf folgende Rede des Abg. v. Vinde (Minden) hatte Roth, sich mit ihm zu messen.

Das schließlich das Amendement v. Kardorff — dem provinzialförmlichen Verband Hannovers 500,000 Thlr. aus den Einnahmen des Provinzialfonds eigenthümlich zu überweisen und diese Summe fortan auf das Staatsbudget zu legen — mit einer Mehrheit von 5 Stimmen (197 gegen 192) angenommen wurde, ist gestern bereits mitgetheilt worden. Eine Abstimmung über das ganze Gesetz wird nach der Geschäftsordnung vertagt.

Berlin, 6. Febr. Wie verlautet, hat Se. Maj. der König vor kurzem an den Regierungspräsidenten Murauch in Gumbinnen ein sehr huldvolles Kabinetsschreiben erlassen. In diesem Schreiben spricht höchstwahrscheinlich dem Präsidenten die volle Anerkennung seiner Amtstätigkeit im Allgemeinen, sowie seiner Wirksamkeit zur Linderung des Nothstandes im Besondern aus. Den nächsten Anlaß zu diesem huldvollen Schreiben dürften die vielfachen, namentlich auch in einer Eingabe an Se. Maj. die König in Gumbinner Parteimännern gegen Hr. Murauch gerichteten Verdächtigungen geboten haben. — Die Nachricht, General Vogel v. Falkenstein in Königsberg beabsichtige, zum 1. April aus dem aktiven Dienst zu scheiden, findet hier keine Bestätigung und wird bezweifelt. — Das Gerücht, es sei für Hannover die baldige Ernennung eines Generalgouverneurs oder eines prinzipalen Statthalters in Aussicht genommen, begegnet in hiesigen politischen Kreisen dem bestimmtesten Widerspruch. — Englische Unternehmer bewerben sich um die Konzession zum Bau einer Eisenbahn von Koblenz durch das Moseltal nach Trier. Dem Vernehmen nach zeigt die Staatsregierung ein lebhaftes Interesse für die Herstellung dieser wichtigen Verbindungsbahn und ist Willens, zu deren Ausführung eine Bauprämie von 20,000 Thalern pro Meile zu gewähren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Febr. Von dem Statthalter von Niederösterreich, Grafen Chorinsky, ist an den Vorstand der Brüderchaft zum Erzengel Michael, Frhrn. v. Stillfried, ein Schreiben ergangen, vermöge dessen, laut Erlasses des Ministeriums für Landesvertheidigung, die Anwerbung österreicher Unterthanen für die päpstliche Armee verboten bleibt, mit dem Hinzufügen, daß jedoch nach dem Staatsgrundgesetz jedem Staatsbürger unter den gesetzlichen Voraussetzungen das freie Selbstbestimmungsrecht gewahrt sei. Auf letztern Satz sich stützend, fordert der genannte Frhr. v. Stillfried alle guten Katholiken zu Geldbeiträgen für die päpstliche Armee und zum Eintritt in die Reihen derselben auf. — Wie so eben verlautet, wird der Sektionschef Hr. v. Hoffmann, bekannt als ehemaliger Zivilabthltschef des FML. v. Gablenz in Schleswig-Holstein, den Gehaltschaftsposten in Florenz erhalten. Der bisherige Gesandte daselbst, Frhr. v. Rübeck, soll in gleicher Eigenschaft nach Bern verlegt werden.

Wien, 5. Febr. Die Bedeutung irgend eines Losjagdens im Orient, wozu ein bewaffneter Einbruch in Bulgarien jedenfalls das Signal geben kann, ist groß genug, um es zu rechtfertigen, wenn ich die — übrigens sehr kurzen — bis jetzt hier eingegangenen Meldungen darüber genauer präzisire. Die ersten Meldungen stammen aus Konstantinopel und sind den betreffenden offiziellen Mittheilungen der Pforte an die dortigen Repräsentanten der Mächte entnommen; sie konstatiren das Vorhandensein bewaffneter Banden in der Stärke von 3—4000 Mann, welche am linken Donauufer hin und herziehen und, wie beigelegt wird, nur die Eisbildung abwarten, um die Donau zu überschreiten und das türkische Gebiet zu betreten. Weiter weiß man hier noch nichts, und die Richtigkeit eines Pariser Telegramms, welches den Einfall in Bulgarien als bereits vollzogen meldet, mag also bezweifelt werden.

Wien, 6. Febr. In der Sitzung des Budgetausschusses vertheidigt Baron Beust, aus Anlaß der Debatte über die Gehaltsentziffern, die Aufrechthaltung der Gehaltsverhältnisse in Württemberg und Sachsen. Oesterreich führe streng und ehrlich die Bestimmungen des Prager Friedens aus. Wenn es auch weit entfernt sei, die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten rücksichtlich beeinflussen zu wollen, so müsse es dennoch ein Interesse an den Vorgängen in Deutschland nehmen. Es sei daher nothwendig, daß Oesterreich in den genannten Staaten durch Gesandte vertreten sei. Was die österreichische Botschaft in Rom beträfe, so empfehle Beust, keine Aenderung vorzunehmen, damit der Schein einer Demonstration gegen Rom wegen der schwebenden Konföderationsverhandlungen vermieden werde.

Rumänien.

Bukarest, 5. Febr. Heute nahm Fürst Karl die Adresse der Deputirten-Kammer entgegen. Dieselbe drückt die Ergebenheit der Landesvertretung aus und sagt, das Ideal des rumänischen Volks sei stets die Monarchie auf demokratisch-liberaler Grundlage gewesen. Es wird sodann verprochen, die Gesetzesvorlagen in Uebereinstimmung mit der Regierung zu erledigen und die Frage wegen der eingewanderten Israeliten, deren Kultus jederzeit und auch jetzt vollständige Toleranz gefunden, im Sinne der Gerechtigkeit und im Interesse des rumänischen Landes lösen zu helfen. Der Fürst antwortete der Deputation, dankte für die gegebenen Versicherungen, und sprach die Hoffnung aus, daß die Kammer die Regierung unterstützen und sich seinen Dank verdienen werde.

Italien.

Florenz, 5. Febr. Die „Opinione“ konstatirt, daß die Gesetze über die Reorganisation des Finanzwesens dem Parlament noch nicht vorgelegt sind und weist die Unmöglichkeit nach, dieselben im laufenden Jahr zur Verhandlung zu stellen.

Rom, 3. Febr. Wie man der „Corr. Havas“ schreibt, hat der Papst zu St. Peter die Keryken geweiht, welche er alljährlich an die Kardinäle, Prälaten, höheren Offiziere, ferner an die Mitglieder des diplomatischen Korps vertheilt. Er sah nicht sehr gut aus, stimmte aber mit äußerster kräftiger Stimme das Leben an. Eine ungemeine Anzahl von Fremden, namentlich Damen, wohnte der Feier bei. — Kardinal Antonelli erlegt einseitigen den verstorbenen

Mgr. v. Witten im Ministerium des Innern. Derselbe hat sofort den auf die Güter der am letzten Aufstand Beteiligten gelegten Sequester aufheben lassen. Es waren bereits 42 Familien durch diese Maßregel all ihrer Habe beraubt worden. Schritte, welche Graf Sartiges in dieser Beziehung bereits bei dem Papst gethan hatte, waren erfolglos geblieben. — Das Kamington-Gewehr ist nun definitiv für die päpstliche Armee angenommen worden. — Prinz Turbide, der Adoptivsohn des Kaisers Maximilian, ist als gemeiner Dragoner in die päpstliche Armee eingetreten. Er ist ein schöner junger Mann von 20 Jahren, sehr einnehmend und beliebt, überhaupt jetzt der Löwe des Tages. Er bezieht eine Pension von 50,000 Fr. von dem Kaiser von Oesterreich, der ihn zu seinem Adjutanten hatte machen wollen. Er zog es vor, dem Papste zu dienen. Er geht wenig in die hohe Gesellschaft und wohnt bei seinen Kameraden in der Kaserne.

Rom, 5. Febr. Man erwartet 6000 Gewehre von England nach einem neuen System.

Frankreich.

*** Paris, 6. Febr.** Sitzung beider Kammern vom 5. und 6. Febr.

Nach Erledigung der Wahlangelegenheit des Hrn. Selot schritt der Gesetgeb. Körper gestern zur Beratung des Amendements zu Art. 3 von Hrn. Paul Dupont. Dasselbe verlangt für die stempelfreien Blätter und Zeitschriften die Ermäßigung, nicht allein die Markt- und Baarenpreise, sowie die Börsenkurse anzeigen, sondern auch, im Fall das Blatt nicht öfter als zweimal die Woche erscheint, Bücher und Abhandlungen über wissenschaftlich-literarische und artistische Gegenstände besprechen zu dürfen. Das Amendement wird abgelehnt.

Ein anderes Amendement von Guéroult und Havin verlangt, allen täglich erscheinenden Blättern, ob politischen oder nichtpolitischen Inhalts, in den Departementen der Seine und der Seine und Oise einen Stempel von 2 Cent., in den übrigen Departementen einen Stempel von 1 Cent. aufzulegen. Das Postporto beträgt für alle Zeitungen 2 Cent., und es darf keiner Zeitung Postfreiheit zugesprochen werden. Guéroult behandelt die Angelegenheit in eingehender und technischer Weise, namentlich die verschiedenen Vergünstigungen, welche dem großen wie dem kleinen „Moniteur“ in Bezug auf Stempel und Porto bewilligt werden. Man könne den Anfall, der dadurch in den Staatseinnahmen entsteht, auf nahe an 8 Mill. Fr. jährlich berechnen. Ein politisches Blatt, das einen täglichen Abzug von 20,000 Cremlen hat, bezahlt an den Staat jährlich für den Stempel 432,000, für Porto 142,000, zusammen also nicht weniger als 574,000 Fr.!

Staatsrathspräsident Vuitry vertheidigt die in dem neuen Gesetz vorgesehene Stempelart und erklärt, daß auf der andern Seite auch keine Herabsetzung der Postgebühren möglich sei. Schluß der Sitzung.

In der heutigen Sitzung des Gesetgeb. Körpers ergriff J. Favre das Wort zu Gunsten des Amendements Guéroult und Havin. Eine Steuer sei nur dann annehmbar, wenn sie im richtigen Verhältnis zu dem beizulegenden Werth steht und gleich vertheilt ist. Beides sei bei dem Zeitungstempel nicht der Fall. Er hindere die Aufklärung, indem er die Presse in ihrer Entfaltung hemmt. Die Zukunft gehöre aber dem Staat, der nicht die meisten Soldaten, sondern die meisten aufgeklärten Bürger zähle. (Positivschluß.)

In der gestrigen Senatsitzung wurde die Beratung über die Petition bezüglich der mit den acquits-à-caution getriebenen Mißbräuche fortgesetzt und zu Ende gebracht. Es sprachen gestern vorzugsweise Hr. Le Roy de St. Amand, der den Antrag der Tagesordnung unterstützte, der Berichterstatter Baron v. Bouteval, der Minister für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten, Hr. de Forcade la Roquette, welche für die Tagesordnung sind, und der Generalprocurator Delangle, der dagegen ist. Schließlich wird die Tagesordnung angenommen.

*** Paris, 6. Febr.** Das „Pays“ versucht es, das Ergebnis der Abstimmung vom 4. so viel als möglich günstig für die von ihm vertretenen Ansichten darzustellen, indem es darauf aufmerksam macht, daß außer den 7 Abgeordneten, die gegen den Art. 1 des Gesetzes stimmten, 40 sich der Abstimmung enthielten, welche es glaubt zu den Gegnern des Gesetzes mit rechnen zu müssen. „Wenn man — meint das „Pays“ — anstatt ein Vertrauensvotum zu verlangen, ein Gewissensvotum verlangt hätte, dann wäre das Gesetz durchgefallen.“ — Dem „Journ. de Paris“ geht aus Madrid die Nachricht zu, daß in Spanien eine Legion organisiert wird, die der Legion von Antibes ähnlich wäre und deren Zweck wäre, die päpstlichen Truppen zu verstärken.

Der „France“ zufolge wird in den nächsten Tagen die Kommission des Versammlungsgesetzes Entwurfs eine Sitzung abhalten, welcher die Minister beizuwohnen werden, um Anstalt über die definitiven Absichten der Regierung geben zu können.

Gestern wurde die Sache der kürzlich bei dem Aufbruch von Chateau d'Eau Verhafteten vor der 6. Kammer des Hrn. Desobry erledigt. Es waren im Ganzen sechs Angeklagte, worunter ein Literat, Namens Berjeret, der zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt wurde. Die übrigen fünf erhielten, drei einen Monat und einer 14 Tage Gefängnis; der Letzte wurde wegen Tragens einer verbotenen Waffe, eines Dolchmessers, zu 16 Fr. Geldbuße verurtheilt. — Rente 68.70, Cred. Mob. 187.50, ital. Anl. 43.75.

Portugal.

Lissabon, 5. Febr. Bei der Rückkehr des Königs und der Königin mit Gefolge von Villarciosa entstand ein Volkssturm. Die Hofescorte und die Truppen machten von ihren Waffen Gebrauch, wodurch mehrere Verwundungen herbeigeführt wurden.

Levantepost.

Wien, 6. Febr. Nachrichten aus Athen vom 1. Febr. melden, daß es dem griechischen Dampfer „Union“ fortgesetzt gelungen sei, zwischen Syra und Kandia glückliche Fahrten zu machen, um Munition und Vorräthe nach der Insel zu bringen. Auf letzterer sollen neue Kämpfe stattgefunden haben, ohne indeß eine Entscheidung herbeizuführen. — Unter den Mitgliedern des neuen Kabinetts herrsche andauernde Uneinigkeit.

Großbritannien.

London, 5. Febr. Der italienische Gesandte Marquis d'Azeglio hat angeblich auf seinen Posten als Gesandter bei der großbritannischen Regierung resignirt.

Dublin, 5. Febr. Bei einem heute abgehaltenen Protestanten-Meeting, an welchem viele Mitglieder des Ober- und Unterhauses Theil nahmen, wurde unter großem Enthusiasmus eine Petition an die Königin beschloffen, in welcher um Wahrung der Union, Vertheidigung der irischen Kirche und Abwehrung des Einflusses der Ultramontanen auf die Erziehung gebeten wird.

Sachsen.

∫ Durlach, 5. Febr. Die zur Besprechung über die Wahl zum Zollparlament für den IX. Wahlbezirk auf heute ausgeschriebene Versammlung im Rathhause dahier war sehr zahlreich besucht. Von Pforzheim waren amende die von der dortigen Versammlung gewählten Vertrauensmänner; von Ettlingen und Gernsbach, wo bis jetzt Vertrauensmänner nicht gewählt waren, eine Anzahl von Wählern; von Durlach außer den Vertrauensmännern eine große Zahl von Wählern. Die Versammlung wurde durch Oberamtmann Wieland eröffnet und Stadtdirektor Sachs, der Vorsitzende der letzten Karlsrüher Kreisversammlung, zum Präsidenten durch Akklamation erwählt.

Aus den von Vertretern der vier Bezirke erstatteten Berichten über die Stimmung ergab sich, daß im Bezirk Pforzheim von der dortigen Versammlung einstimmig Hr. August Dennig als Kandidat vorgeschlagen ist, im Bezirk Gernsbach bei der dort abgehaltenen Versammlung sowohl Hr. Dennig, als Hr. Staatsrath Vogelmann empfohlen worden sind, ohne daß eine Abstimmung stattfand, im Bezirk Ettlingen eine Berathung nur im engern Kreis gepflogen ist, woselbst Hr. Aug. Dennig am meisten Anklang gefunden hat. Hinsichtlich des Bezirkes Durlach wurde von der einen Seite auf das Ergebnis der Verghaufer Versammlung hingewiesen, wo Hr. Dennig in erster Reihe aufgestellt wurde, während von anderer Seite behauptet wurde, die Stimmung des Bezirkes sei in neuester Zeit zu Gunsten der Kandidatur des Hrn. Staatsraths Vogelmann umgeschlagen. Eine andere Kandidatur als die der beiden Herren wurde von keiner Seite aufgestellt. Beide Kandidaten fanden warme Fürsprecher; beiderseits wurde betont, daß es sich hier nicht um sachliche Meinungsverschiedenheit, sondern nur um die Auswahl zwischen zwei, jeder in seiner Art und Weise, gleich hervorragenden Männern handle. Für Hrn. Staatsrath Vogelmann sprachen die Hh. Medizinalrath Kreuzer und Dr. Kreuzer, Sohn, praktischer Arzt Jaas von Gernsbach; für Hrn. August Dennig die Hh. Lenz, Wähler, Oberbürgermeister Schmitt, Rohrer, Draß von Pforzheim, Buhl u. Baureitel von Ettlingen, Friedrich und Bleidorn von hier, Bezirksförster Camer von Verghaußen und Bürgermeister Abel von Gernsbach. Eine Abstimmung konnte nicht stattfinden, da die vier Bezirke in zu verschiedenartiger Weise vertreten waren. Als Ergebnis konstatirte jedoch der Vorsitzende, daß mit Rücksicht auf die Berichte der beidseitigen Komitees und mit Bezug auf deren Bevölkerungszahl die weit überwiegende Mehrheit sich für die Wahl des Hrn. Fabrikanten August Dennig in Pforzheim ausgesprochen habe, und es sich deshalb empfehle, denselben als Vertreter des IX. Wahlbezirks in das Zollparlament zu wählen.

∆ Mannheim, 5. Febr. Gestern wurde in einem schönen Kreise von Mitgliedern und hochgebildeten Frauen und Jungfrauen unter dem Vorsitz des Landtags-Abgeordneten zur Ersten Kammer, Hrn. Artaria, das 9. Stiftungsfest des Literarisch-geselligen Vereins in den Sälen des Europäischen Hofes in würdiger Weise gehalten. Die Begrüßungsrede des Vorsitzenden gab ein erfreuliches Bild der diesjährigen Wirksamkeit; der Mitgliedschaftsbericht des Säckelmeisters wies ein, leichter als anderwärts „zu bedenkliches“ Defizit nach. Den Festvortrag hielt Prof. Fickler über geographische, topographische und statistische Verhältnisse des südbahen, Handels- und Verkehrs, Straßen- und Gesellschaftsleben zu Damastus. Das Festmahl, welches in das 10. Vereinsjahr hinführend war, währte briefliche und telegraphische Begrüßungen, heitere und ernste Tischreden, und ganz vorzüglich die überaus reizenden Liebesvorträge der Fräulein Hansen und Baumgarten, an denen das herrliche Hoftheater in neuester Zeit zwei bedeutende, hoffnungsvolle Erwerbungen gemacht hat.

Ueberlingen, 3. Febr. (Frbgr. Ztg.) Die Badfrage — ob Kauf oder Zeitpacht? — ist endlich in das Stadium der Erledigung gelangt. Der seitige Pächter J. Gilly hatte, nachdem das Groß. Bezirksamt ebenfalls eine, den oppositionellen Anstrengungen günstige Entscheidung getroffen, auf sein Kaufsoffert von 45,000 fl. verzichtet und sich wieder als Zeitpächter für eine Pachtperiode von 9 Jahren angemeldet. Witwe Besh als Sigmaringen, Inhaberin des ersten Hotels dahier, rivalisirte mit J. Gilly um den Zeitpacht mit einem Angebot von jährlich 2150 fl. Pachtzins; J. Gilly überbot die Witwe Besh um nur eine Kleinigkeit, und so wurde denn die Bad-Anstalt dem J. Gilly, in dessen bewährten Händen sich dieselbe schon 9 Jahre lang befunden hatte, wieder in Zeitpacht zugeschlagen.

Vermischte Nachrichten.

— Schwellingen, 3. Febr. In der Gemeinde Hockenheim hat eine große Anzahl Viehbefitzer eine Viehdiebstahl-Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit gegründet.

— München, 6. Febr. J. Maj. die Königin Mutter leidet seit einigen Tagen nicht unbedeutend an einem akuten Gelenk-Rheumatismus.

— Homburg, 5. Febr. In der Spielbank-Frage wurden den Aktionären von dem Regierungskommissär folgende Bedingungen vorgelegt: Fortdauer des Spiels bis 31. Dez. 1872; dafür sollen 800,000 Thaler für einen Kur-Unterstützungsfond gezahlt und das nicht unbedeutende Mobiliar an die Kommune abgetreten werden.

— Breslau, 5. Febr. In der heute abgehaltenen Generalversammlung der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft wurde der Antrag des Verwaltungsraths bezüglich des Baues der Linie Posen-Lehorn mit einer Zweigbahn nach Bromberg einstimmig angenommen. Ob als Knotenpunkt Inowraclaw oder Pakos zu nehmen, solle der Entscheidung der Regierung überlassen bleiben. Die Versammlung bewilligte ferner 5000 Thaler für die Nothleidenden in Ostpreußen.

— Die „Volkzeitung“ schreibt: In dem Dorfe Stolbed bei Fissit kam es am 28. v. M. zu unruhigen Auftritten, als 2000-

Leute und arme Handwerker von den wohlhabendern Besitzern Lebensmittel erzwingen wollten. Den aus der Stadt schleunigst requirirten Polizeibeamten gelang es, die Ruhe bald herzustellen.

— Aus Brüssel, 3. Febr., meldet die „Bank- u. Handels-Ztg.“: „Was ich Ihnen vor wenigen Tagen nur als Gerücht melden konnte, ist sichere Thatsache. Die französische Ostbahn übernimmt die Luxemburgische Eisenbahn gegen eine auf 3 Millionen Fr. festgesetzte Annuität. Davon kommen 1,100,000 Fr. zur Verzinsung und Tilgung auf die 68,000 Proz. Obligationen, 735,000 Fr. auf 27,179 5proz. Obligationen, und 500,000 Fr. auf 50,000 privilegierte Aktien. In den Rest von 665,000 Fr. theilen sich die privilegierten Aktionäre und die Stammaktionäre. Diese letzteren fahren bei dem Geschäft vorläufig am schlechtesten. Welche politische Bedeutung diesem Abkommen zwischen der Luxemburger und der französischen Kompagnie beigelegt wird, ist der Erwägung Ihrer Leser bereits empfohlen worden.“

∩ Karlsruhe, 5. Febr. (Nachruf.) In diesen Tagen wurde ein Mann zu Grabe getragen, dessen Name in schulmännischen Kreisen, zumal des engern Vaterlandes, eine zu hervorragende Stelle einnimmt, als daß sich die „Karlsruh. Ztg.“ einer kurzen Erwähnung seines Lebensganges und einer Erinnerung an sein Wirken entschlagen dürfte.

Felix Sebastian Felbbausch wurde geboren zu Mannheim den 25. November 1795. Dasselbst besuchte er das Lyceum, wo in jener Zeit unter Klipflin's Leitung die klassischen Studien, namentlich das Griechische, eine hervorragende Pflege fanden. Seine Universitätsstudien machte er in Heidelberg; und zwar widmete er sich, was damals wohl noch selten in unserem Land war, den philosophischen Wissenschaften ausschließlich. Seine erste Anstellung fand er in Donaueschingen 1820, 1821 wurde er an das Lyceum in Rastatt, 1844 als alternirender Direktor an das Lyceum in Heidelberg versetzt, und erhielt 1850 die Ernennung zum Hofrath. Im Jahr 1850 wurde er unter Ernennung zum Geheimen Hofrath in den Oberstudienrath (die damalige Behörde für unsere Mittelschulen) berufen, wo er vorzugsweise die Lehrerschule vertrat. Unterm 10. Dezember 1858 wurde ihm durch Se. Königl. Hoheit den Großherzog das Ritterkreuz des Ordens vom Röhlinger Löwen verliehen. Auf sein Ansuchen wegen Kränklichkeit 1862 unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt, lebte er seitdem zurückgezogen in hiesiger Stadt, einem schönen wissenschaftlichen Oikum und der Erziehung eines spät-gebornen Sohnes sich widmend, bis ihn nach wiederholten schweren Krankheitsanfällen, die ihre Ursache in einem Herzleiden hatten, am 1. Februar d. J. der Tod abrief. Er hinterläßt eine verwitwete Schwiegertochter, einen fünfjährigen Enkel und den genannten Sohn (aus zweiter Ehe), welcher gegenwärtig im 17. Jahr steht.

Was Felbbausch als praktischer Schulmann gewesen, das rühmen zahlreiche Schüler, die er zu tieferem wissenschaftlichen Interesse heranzuziehen verstand, und denen er auch sonst gern als freundlicher Berater an die Hand ging. Von seinem Fleiß zeugen u. A. schriftstellerische Leistungen auf dem Gebiet der Gymnasialliteratur, wie seine Bearbeitungen der lateinischen und griechischen Grammatik, seine Schriften über Horatius u. s. w.

Weniger befriedigte ihn selbst die vielfach bedingte Art seiner Wirksamkeit als Oberstudienrath. Hatte er sich doch nur zögernd entschlossen, dem lebendigen Verkehr mit der Jugend zu entsagen, und oft genug sehnte er sich aus dieser Stellung zurück in seine harmlose Schulstube. Um so mehr verdient Anerkennung, daß er auch hier auf das gewissenhafteste und mit gutem Erfolg bemüht war, seiner schwierigen Aufgabe zu entsprechen. Wie er nämlich manche herbe Schicksalsprüfung getragen; welche Treue und Aufopferung er in der Freundschaft bewies; wie fähig er es verstand, durch den Umgang mit der Natur den innern Menschen in sich zu erneuern — eine Schilderung dieser und anderer Züge seines Privatlebens übersteigt den Zweck dieser Skizze. Es werden aber Alle, die ihm näher standen, die vortheilhaften Eigenschaften seines Charakters und Herzens, welche neben reichem Wissen die schönen Erfolge seines pädagogischen Wirkens begründeten und einen eigenartigen Freundschaftsbund bis in das hohe Alter jugendfrisch erhielten, in treuer Erinnerung bewahren.

Silfverein zur Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen.

10. Veröffentlichung.

Seit unserer letzten Veröffentlichung sind wieder eingegangen: Durch Comptoir des „Tagblatt“: Durch eine milde Hand von einer fröhlichen Kaffeegesellschaft 2 fl., Sophie und Jakob M. aus ihren Sparbüchlein 1 fl., zusammen 3 fl. Durch Ed. Kollle: Von Ungenannten 4 fl. 18 kr., von der Lieberhalle Karlsruhe, Ueberbruch bei der Abrechnung 5 fl. 18 kr., R. aus Bühlenthal 1 fl. 45 kr. Vom Comptoir der „Warte“ 100 fl. — Durch Pfarrer Mittel in Effenbach von der dortigen evangelischen Gemeinde 50 fl., vom runden Tisch bei Kaiser 2 fl. 16 kr., durch Pfarrer Langsdorff in Rappennau von der Gemeinde Rappennau 55 fl. 2 kr., von der Menonitengemeinde zu Rappennau 26 fl., durch Hauptlehrer Beisel in Diersburg (2. Sendung des Ertrags der dortigen Sammlung) 5 fl., G. J. D. E. 1 fl. 45 kr., Fabrikant Karl Schmie-der 25 fl., zusammen 276 fl. 24 kr., im Ganzen 279 fl. 24 kr., worüber Quittung. Hiezu kommen laut unserer Veröffentlichung vom 3. Februar: 5895 fl. 24 kr., sind also bis heute zusammen eingegangen: 6174 fl. 45 kr. Weitere Beiträge nehmen die im Aufruf genannten Komiteemitglieder mit Dank entgegen. Die badischen Blätter werden im Interesse der Sache um Aufnahme dieser Veröffentlichung ersucht.

Karlsruhe, den 7. Februar 1868. Die Hauptkasse: Ed. Kollle.

Frankfurt, 7. Febr., 2 Uhr 46 Min. Nachmittags. Deffert. Kreditaktien 186¹/₂, Staatsbahn-Aktien 246¹/₂, National 55, Steuerfreie 49¹/₂, 1860r Loose 70¹/₂, Deffert, Baluta 99¹/₂, 4proz. bad. Loose 98¹/₂, Amerikaner 75¹/₂, Gold 142.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 8. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement 2. Gastdarstellung der Frau Niemann-Seebach: **Die bezähmte Widerspenstige**: Lustspiel in 4 Akten, nach Shafespeare von Deinhardstein. Hierauf: **Morgens 2 Uhr**; Schwank in 1 Akt, nach dem Französischen von Föhrster. „Katharina“ und „Marie“ — Frau Niemann-Seebach.

Sonntag 9. Febr. 1. Quartal 22. Abonnementsvorstellung. **Liebes Memoiren**; Pöffe mit Gesang in 3 Akten, von Pöhl. Musik von Contradi.

